



## **Regionalkommission Baden-Württemberg übernimmt den Bundesbeschluss zum Ärztetarif und setzt Vergütungswerte für Ausbildungsverhältnisse der Heilerziehungspflege in Kraft**

### **Karlsruhe; Die Regionalkommission Baden-Württemberg übernimmt in ihrer Sitzung am 14.07. den Bundesbeschluss zum Ärztetarif 1:1.**

Der Beschluss der Bundeskommission vom 30. Juni 2022 in Münster zur Änderung der Anlage 30 für Ärztinnen und Ärzte und der Anlage 14 zum Erholungsurlaub wurde von der Regionalkommission Baden-Württemberg unverändert, d.h. mit allen Entgeltwerten, Urlaubstagen und Inkraftsetzungsdaten übernommen.

Die Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Kliniken im Gebiet der Regionalkommission Baden-Württemberg erhalten eine individuelle Einmalzahlung sowie Gehaltssteigerungen von 3,35 Prozent. Die prozentuale Erhöhung der Tabellenentgelte tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft – der Erholungsurlaub steigt von 30 auf 31 Tage.

### **Heilerziehungspflegeausbildung in Anlage 7 – Inkraftsetzung der Regelungen**

Mit Beschluss vom 07. Oktober 2021 hatte die Bundeskommission die neue Anlage 7 (Ausbildungsverhältnisse) beschlossen.

Abschnitt I des Teil II. der Anlage 7 AVR wird für die praxisintegrierte Form der Ausbildung der Heilerziehungspflege im Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg in Kraft gesetzt.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung richtet sich nach Abschnitt A des Teils II der Anlage 7:

Im ersten Ausbildungsjahr	1.190,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.252,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,38 Euro

Die konsekutive Form der Ausbildung (zuerst Unterricht, dann Praxis) und deren Ausbildungsvergütung wird im Abschnitt H des Teils II. der Anlage 7 geregelt.

Die Änderungen treten zum 01. September 2022 in Kraft. Die HEP-Ausbildung wird nun allgemein und nicht ausdrücklich bezogen auf eine bestimmte landesrechtliche Ausbildungsordnung beschrieben. Daher sind nunmehr auch „Grenzgänger“ erfasst.

### **Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung**

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen zur Beschäftigungssicherung in kirchlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg Ende Juli im Rahmen ihrer Klausurtagung.

### **Klausurtagung der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite**

Die am 13. Juli 2022 geplante gemeinsame Klausurtagung, um die zu Ende der letzten Amtszeit getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich guter und konstruktiver Zusammenarbeit im neuen Gremium erneut aufzugreifen und weiterzuführen, konnte aus krankheitsbedingten Gründen nicht stattfinden. Beide Seiten verständigten sich auf eine Neuterminierung.

**Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg wünscht allen Mitarbeiter\*innen eine angenehme sowie erholsame Sommer- und Urlaubszeit!**

### **Termine**

- **Bundeskommision**  
Die nächste Sitzung der Bundeskommision findet am 20. Oktober 2022 statt.
- **Regionalkommision Baden-Württemberg**  
Die nächste Sitzung der Regionalkommision findet am 24. / 25. Oktober 2022 statt.

**Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas)** des Deutschen Caritasverbandes e.V. gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden auf dem „Dritten Weg“ gemeinsam mit den Dienstgebern die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für mehr als 690.000 Beschäftigte in über 25.000 Einrichtungen der Caritas in Deutschland.  
[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

## **KONTAKT**

Mitarbeiterseite der Regionalkommission BaWü  
Dr. Bernd Widon (Vorsitzender) [berndwidon@vinzenz.de](mailto:berndwidon@vinzenz.de)

Michael Sack (Pressesprecher) [Michael.Sack@diag-mav-freiburg.de](mailto:Michael.Sack@diag-mav-freiburg.de)

[www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg](http://www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg)